Abwendungsvereinbarung

Zwischen

Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG, Am Blauen Bock 1 in 39104 Magdeburg
- nachfolgend SWM -

und

.....
- nachfolgend Kunde –

wird zur Abwendung einer angedrohten Unterbrechung der Strom-/Gasversorgung wegen Zahlungsrückständen gemäß § 19 Abs. 2 StromGVV / GasGVV oder Ziffer 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Strom- und Erdgaslieferungen der SWM folgende für den/die Kunden/-in kostenfreie Abwendungsvereinbarung geschlossen:

---

1. Ratenzahlung

1.1 Der/die Kunde/-in erkennt dem Grund und der Höhe nach an, der SWM für erbrachte Strom-/Gaslieferungen sowie Kosten aus Mahnungen und Zinsen wegen Zahlungsverzugs gemäß der als **Anlage** beigefügten Forderungsaufstellung insgesamt einen fälligen Betrag von **xx,xx Euro** zu schulden und verzichtet insoweit gegenüber der SWM auf Einwendungen und Einreden jeder Art. Satz 1 gilt nicht, soweit der/die Kunde/-in innerhalb eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung in Textform rechtliche Einwände gegen die der Ratenzahlung zugrundeliegenden Forderungen erhebt.

1.2 Der/die Kunde/-in verpflichtet sich, diesen Betrag

☐ innerhalb von 14 Tagen, jedoch spätestens bis zum _____ zu zahlen.*

oder

☐ in Raten zu tilgen.*

	Zahltermin	Betrag		Zahltermin	Betrag
1. Rate	xx.xx.xxxx	xx,xx	4. Rate	xx.xx.xxxx	xx,xx
2. Rate	xx.xx.xxxx	xx.xx	5. Rate	xx.xx.xxxx	xx,xx
3. Rate	xx.xx.xxxx	xx,xx	6. Rate	xx.xx.xxxx	xx,xx

(Bei einem Forderungsbetrag über 300,00 EUR sind mindestens 12 Raten vorzusehen!)

*Bitte kreuzen Sie die gewünschte Zahlungsart an.

1.3 Die Zahlungen sind unter Angabe der Vertragskontonummer **xxxxxxxx** auf das Konto der SWM bei der Nord/LB Magdeburg

IBAN: DE28 2505 0000 0122 0328 65
BIC: NOLADE2HXXX

zu leisten. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Zeitpunkt des Geldeingangs auf dem Konto der SWM maßgeblich.

1.4 Die SWM verzichten auf die angekündigte Unterbrechung der Strom-/Gasversorgung und gestatten dem/der Kunden/-in, die Gesamtforderung gemäß der in Ziffer 1.2 getroffenen Auswahl zu begleichen. Zugleich sind die SWM zur weiteren Belieferung des/der Kunden/-in gemäß den vertraglichen Regelungen verpflichtet, solange der/die Kunde/-in die Zahlungsverpflichtungen nach Ziffer 1.2 erfüllt.

MUSTER

1.5 Der/die Kunde/-in hat das Recht, eine Aussetzung seiner Verpflichtungen aus der Abwendungsvereinbarung hinsichtlich der monatlichen Ratenzahlungen, die einer Begleichung der Zahlungsrückstände dienen, während der Laufzeit der Abwendungsvereinbarung für insgesamt bis zu drei Monatsraten zu verlangen. Der/die Kunde/-in muss vor dem Beginn des jeweiligen Monats, in der die Zahlung ausgesetzt werden soll, die SWM in Textform unterrichten. Laufende Zahlungsverpflichtungen (z.B. Abschlagszahlungen) des/der Kunden/-in bleiben von der Aussetzung der monatlichen Ratenzahlung unberührt.

1.6 Die SWM behalten sich vor, ohne Rücksicht auf die mit der Ratenzahlungsvereinbarung verbundene Stundung ihrer Forderungen jederzeit gegen eine Forderung des/der Kunden/-in auf Auszahlung eines Guthabens aufzurechnen.

1.7 Neben der fristgerechten Zahlung der Raten gemäß Ziffer 1.2 ist der/die Kunde/-in verpflichtet, die laufenden Zahlungsverpflichtungen nach Maßgabe der bestehenden Vertragsbedingungen zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt in voller Höhe zu erfüllen

2. Vorauszahlung

Die SWM verzichten derzeit auf eine Vorauszahlung. Die Weiterbelieferung kann aber jederzeit von der Leistung einer Vorauszahlung nach § 14 StromGVV/GasGVV abhängig gemacht werden.

3. Rechtsfolgen der Nichterfüllung dieser Abwendungsvereinbarung

3.1 Kommt der/die Kunde/-in seinen/ihren Zahlungsverpflichtungen aus Ziffer 1.2 dieser Abwendungsvereinbarung nicht nach, wird die gesamte Restschuld aus der Abwendungsvereinbarung in voller Höhe sofort zur Zahlung fällig.

3.2 Kommt der/die Kunde/-in den Zahlungsverpflichtungen gemäß Ziffer 1.2 und/oder 1.7 dieser Abwendungsvereinbarung nicht nach, sind die SWM berechtigt, die weitere Strom-/Gasversorgung acht Werktage nach Ankündigung durch den zuständigen Netzbetreiber unterbrechen zu lassen, es sei denn, der/die Kunde/-in legt dar, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen/ihren Verpflichtungen nachkommt. Die SWM sind nicht verpflichtet, dem/der Kunden/-in zur Vermeidung der Versorgungsunterbrechung erneut den Abschluss einer Abwendungsvereinbarung anzubieten.

4. Inkrafttreten und Laufzeit

4.1 Die Abwendungsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und endet mit der Zahlung der vollständigen Forderung nach Ziffer 1.1 gemäß der in Ziffer 1.2 ausgewählten Zahlungsvariante.

4.2 Wird während der Laufzeit dieser Abwendungsvereinbarung eine Rechnung über die erfolgte Strom- oder Gaslieferung erstellt, werden die SWM in diesem Fall eine neue Abwendungsvereinbarung über den zum Zeitpunkt der Jahresrechnung noch offenen Betrag der Abwendungsvereinbarung erstellen und dem/der Kunden/-in anbieten.

4.3 Mit Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung enden alle zu einem früheren Zeitpunkt abgeschlossene Ratenzahlung-/Abwendungsvereinbarungen über offene Forderungen der SWM aus erbrachten Strom-/Gaslieferungen.

5. Schlussbestimmungen

5.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung.

5.2 Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung oder der Anlagen bedürfen der Schriftform.

MUSTER

WIDERRUFSBELEHRUNG

WIDERRUFSRECHT

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages und nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.
Der Widerruf ist zu richten an: Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG, Postfach 3628, 39011 Magdeburg, Fax: 0391 587-2825, E-Mail: kundenservice@sw-magdeburg.de

WIDERRUFSFOLGEN

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der der Ratenzahlungsvereinbarung zugrundeliegende Zahlungsrückstand, soweit er noch nicht von Ihnen beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig.

ENDE DER WIDERRUFSBELEHRUNG

Magdeburg, den .....

.....

Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG

Magdeburg, den .....

.....

Kunde/in

MUSTER